

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 13. Mai 2025
Nr. 263

24	EA 52	134
----	-------	-----

Einfache Anfrage von Robin Spiri vom 19. März 2025 „Vollzug des Bundesgerichtsentscheides – Abbau und Einstellung Automatischer Fahrzeugfahndung (Kennzeichenscanner)“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonspolizei Thurgau betrieb bis zum Herbst 2019 ein eigenes automatisches Fahrzeugfahndungs- und Verkehrsüberwachungssystem (AFV). Gemäss BGE 146 I 11-20 fehle es im Kanton Thurgau für den Einsatz eines AFV an einer ausreichend detaillierten Regelung in einem Gesetz. Seit diesem Urteil wurde das System nicht mehr betrieben und auch nicht aktualisiert. Die physischen Einrichtungen wurden indessen belassen, weil einerseits davon ausgegangen wurde, dass rasch eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann – was sich allerdings nicht bestätigte –, und weil andererseits der Abbau zusätzliche Kosten verursacht hätte. Insbesondere auf der Autobahn müssten Fahrspuren neu signalisiert werden, wofür der Kanton den Bund entschädigen müsste, was gerade in Zeiten knapper Finanzen mit unnötigen Ausgaben verbunden wäre. Inzwischen wurde das AFV im Rahmen des Projektes Polizeitechnik und -informatik Schweiz (PTI) komplett erneuert. Zudem wird es nun zentral auf der Infrastruktur des Bundes betrieben. Folglich ist das alte kantonale AFV nicht mehr betriebsfähig. Der Kanton Thurgau ist allerdings nicht an das operative System des Bundes angeschlossen.

Mit Botschaft vom 5. Juli 2022 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Revision des Polizeigesetzes (PolG; RB 551.1). Dabei wurde u.a. ein neuer § 39c zum AFV vorgeschlagen, dessen Formulierung sich an einen Vorschlag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) orientierte. Das Parlament verabschiedete die Revisionsvorlage am 22. November 2023. Sie trat am 1. Juni 2024 in Kraft. Damit verfügt der Kanton Thurgau über eine formell-gesetzliche

2/3

Rechtsgrundlage für den Betrieb eines AFV. Der Gesetzeswortlaut entspricht nach Auffassung des Regierungsrates den Anforderungen, die das Bundesgericht in dieser Frage festgehalten hat. Im jüngsten Entscheid zum Thema (Urteil BGer 1C_63/2023 vom 17. Oktober 2024) hat das Bundesgericht nicht das System an sich als unzulässig bezeichnet, sondern die Rechtsgrundlage im Kanton Luzern. Aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit dieser Rechtsprechung hat die Kantonspolizei Thurgau allerdings bis anhin weder ein neues System in Betrieb genommen noch entsprechende Kameras beschafft. Die Auswirkungen der neusten Rechtsprechung des Bundesgerichtes werden im Moment aufmerksam verfolgt.

Die Kantonspolizei Thurgau ist zur Erfüllung ihres Auftrages auf eine Zusammenarbeit mit den anderen Schweizer Polizeikörpern angewiesen. Dies erfolgte stets im Rahmen der gültigen Rechtsordnung. Die Einführung der Applikation „Polizeiabfrageplattform“ (POLAP) ist derzeit kaum realisierbar und hängt von der weiteren Entwicklung der Rechtssetzung in der Schweiz ab. Diesbezüglich ist nun insbesondere der Bund gefordert.

Frage 1: Werden die Systeme der automatischen Fahrzeugfahndung vollständig ausser Betrieb genommen gemäss den entsprechenden Bundesgerichtsurteilen?

Das kantonale AFV ist im Kanton Thurgau seit 2019 nicht mehr in Betrieb. Es besteht auch nicht die Absicht, dieses veraltete System wieder aufzuschalten. Technisch wäre dies auch nicht mehr möglich. Der Kanton Thurgau beachtet damit sowohl BGE 146 I 11-20 als auch die Entscheide zu anderen Kantonen. Auf den physischen Abbau der sichtbaren Komponenten wurde bis anhin indessen aus Spargründen verzichtet. Sofern am entsprechenden Strassenabschnitt ohnehin Arbeiten durch die Eigentümerschaft (Bund oder Kanton) erfolgen sollten, würden allfällige Rückbaumassnahmen koordiniert und möglichst kostenneutral vollzogen. Aus Sicht des Regierungsrates sind derzeit keine weiteren Massnahmen erforderlich, um den rechtmässigen Zustand zu wahren.

Frage 2: Davon ausgehend, dass die Systeme der automatischen Fahrzeugfahndung abgebaut und ausser Betrieb genommen werden, wann wird dies stattfinden?

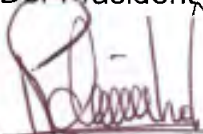
Auf den Rückbau der alten AFV-Kameras, die nicht mehr an ein funktionierendes System angeschlossen und teilweise sogar physisch von Strom und Netz getrennt sind, wird vorerst aus Kostengründen verzichtet. Im Rahmen ohnehin anstehender Bauarbeiten an den entsprechenden Strassenabschnitten würde im Einzelfall geprüft, ob gleichzeitig Rückbauten möglichst kostenneutral erfolgen können.

3/3

Frage 3: Gedenkt der Regierungsrat die Sistierung der Teilnahme und des Aufbaus des polizeilichen Informationssystem-Verbundes „POLAP“ durchzuführen?

Der Kanton Thurgau wird sich im Rahmen des geltenden Rechts und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung an polizeilichen Kooperationen beteiligen und tauscht polizeiliche Informationen gestützt auf die aktuellen Rechtsgrundlagen aus, um den Grundauftrag der Kantonspolizei Thurgau gewährleisten zu können. Ein automatischer Informationsaustausch, wie er in POLAP vorgesehen ist, findet derzeit indessen nicht statt. Der Regierungsrat verfolgt den Gesetzgebungsprozess auf Stufe Bund aufmerksam und wird sein künftiges Handeln gestützt auf das massgebliche Recht und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung ausrichten.

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber

RS

